

GRAMMATICA UNIVERSALIS 3

Meisterwerke der Sprachwissenschaft
und der Sprachphilosophie

Herausgegeben von Herbert E. Brekle

Johann Severin Vater

VERSUCH EINER
ALLGEMEINEN SPRACHLEHRE

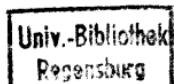
Faksimile-Neudruck der Ausgabe Halle 1801
mit einer Einleitung und einem Kommentar
von Herbert E. Brekle

1970

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)
Stuttgart-Bad Cannstatt

615876

6111 ER, 420, V 343, V 5



600813

© Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)
gegründet 1727
Stuttgart-Bad Cannstatt 1970

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	7*
2. Biographische Skizze unseres Autors	11*
3. Bibliographie der sprachwissenschaftlichen Arbeiten Johann Severin Vaters	13*
4. Bemerkungen zum III. Abschnitt: <i>Über den Begriff und die Begründung einer allgemeinen Sprachlehre</i> (135—162) . .	17*
5. Bemerkungen zum IV. Abschnitt: <i>Entwurf der allge- meinen Sprachlehre</i> (163—257)	31*

VERSUCH EINER ALLGEMEINEN SPRACHLEHRE

1. VORWORT

Eine Begründung, warum das hier in einem Faksimile-Neudruck vorgelegte Werk wieder einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, daß es über wissenschaftliche Bibliotheken verhältnismäßig schwer zugänglich ist, sondern vor allem aus unserer Annahme, daß es zwei Kapitel enthält, die es verdienen, in der gerade heute wieder verstärkt stattfindenden sprachtheoretischen Diskussion berücksichtigt zu werden. Es handelt sich hierbei um die beiden für die Anlage des Werkes zentralen Abschnitte III: „Über den Begriff und die Begründung der allgemeinen Sprachlehre“ (135—162) und IV: „Entwurf der allgemeinen Sprachlehre“ (163—257). Die zentrale Stellung dieser beiden Abschnitte ergibt sich schon aus der Morphologie des vorliegenden Gesamttextes, wie sie sich im typographischen Bild des Titelblattes ablesen läßt: die beiden genannten Abschnitte entsprechen dem Haupttitel des Werkes: *Versuch einer allgemeinen Sprachlehre*. Sie werden eingerahmmt von einer „Einleitung über den Begriff und Ursprung der Sprache“ (cf. I. und II. Abschnitt) und einem „Anhang über die Anwendung der allgemeinen Sprachlehre auf die Grammatik einzelner Sprachen und auf Pasigraphy“ (cf. V. und VI. Abschnitt).

Dementsprechend wird sich unser Kommentar im wesentlichen auf die beiden genannten zentralen Kapitel beschränken; seine Aufgabe wird sein, den Nachweis zu erbringen, daß auch gerade eine sprachtheoretische Abhandlung aus der Spätphase der deutschen Aufklärung durchaus solche theoretischen Überlegungen enthält, die die heutige Grundlagendiskussion in der allgemeinen Sprachwissenschaft befruchten können.

Die Tatsache, daß wir hier auf die beiden sprachgenetischen Kapitel des Werkes nicht eingehen, ist im wesentlichen durch

arbeitsökonomische Motivationen bedingt. Im übrigen sei auf zwei Stellungnahmen verwiesen, deren Gültigkeit auch heute nicht leicht zu bestreiten sein dürfte:

W. D. Whitney 1873: „No theme in linguistic science is more often and more voluminously treated than this [i. e. origin of speech], and by scholars of every grade and tendency; nor any, it may be added, with less profitable result in proportion to the labour expended; the greater part of what is said and written upon it is mere windy talk, . . . This has given the whole question a bad repute among sober-minded philologists.“¹

Im Jahre 1866 hat die *Société de Linguistique de Paris* ausdrücklich folgende Bestimmung in ihre Statuten aufgenommen (Sect. II), die unseres Wissens auch heute noch gilt: „La Société n'admet aucune communication concernant, soit l'origine du langage, soit la création d'une langue universelle.“²

Im übrigen schließen wir uns Otto Jespersen an, wenn er von den beiden von der *Société de Linguistique de Paris* ausgeschlossenen Bereichen sagt:

„. . . both of them are questions which, as they *can* be treated in a scientific spirit, should not be left exclusively to dilettanti.“³

Ebenfalls gehen wir nicht auf die zweifellos bestehende Abhängigkeit der sprachgenetischen Überlegungen J. S. Vaters von Herders *Preisschrift* ein.⁴

¹ *Oriental and Linguistic Studies I* (1873) New York, 279.

² Zitiert nach O. Jespersen, *Language, its Nature, Development and Origin*, London 1922, 96.

³ ibid. Cf. J. S. Vater, *Pasigraphie und Antipasigraphie, oder über die neueste Erfindung einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker, und von Wolkens, Leibnitzens, Wilkins und Kalmars pasigraphischen Ideen*. Weissenfels / Leipzig 1799. Cf. im übrigen die Literaturangaben über Pasigraphie, 287—89 und die zusammenfassende Darstellung in: L. Couturat und L. Leau, *Histoire de la langue universelle*, Paris 1903.

⁴ Cf. seine Literaturangabe, p. 280.

Diese Fragestellung würde eine eigene Untersuchung erfordern.

Zum VI. Abschnitt des Werkes, *Verwendung der allgemeinen Sprachlehre für Pasigraphy*, in dem es um die Aufstellung einer universalen Schriftsprache geht, sei auf Vaters eigene Monographie und auf die pp. 287 ff. angegebene Literatur verwiesen.

Bei dem auf dem Widmungsblatt der hier vorliegenden Faksimileausgabe genannten „Professor Wolf“ handelt es sich um einen der akademischen Lehrer unseres Autors, nämlich um einen der Begründer der klassischen Philologie in Deutschland: Friedrich August Wolf (1749—1824). Wolf lehrte von 1783 bis 1807 an der Universität Halle.

Regensburg, im Dezember 1969

Herbert E. Brekle

2. BIOGRAPHISCHE SKIZZE UNSERES AUTORS⁵

Johann Severin Vater wurde am 25. Mai 1771 in Altenburg/Sachsen geboren. Mit 23 Jahren ist er Privatdozent an der Universität zu Halle; vier Jahre später lehrt er als außerordentlicher Professor an der Universität Jena Theologie. In den Jahren 1800—1809 hat er an der Universität Halle einen Lehrstuhl für Theologie und „morgenländische Sprachen“ inne. Von 1810—1820 lehrt er an der Universität Königsberg Theologie. 1820 kehrt er auf die Professur nach Halle zurück und stirbt dort am 16. März 1826.

Neben seinen für die Geschichte der Theologie bedeutsamen Werken war Vater seinen Zeitgenossen vor allem als einer der bedeutendsten Orientalisten bekannt. Er verfaßte eine arabische, syrische, hebräische und chaldäische Grammatik und gab dazu bisher noch nicht edierte Texte dieser Sprachen heraus. Daneben war er einer der Begründer der deutschen Slawistik; er schrieb eine russische, die erste altpreußische Grammatik und kommentierte die serbische Grammatik von Karajić. Durch seine ausgebreitete Sprachenkenntnis ergaben sich bei Vater wie von selbst auch sprachvergleichende Arbeiten; hierüber legt seine Korrespondenz mit Wilhelm von Humboldt über die Sprachen Nordamerikas Zeugnis ab. Es erscheint evident, daß Vaters Forschungen auf dem Gebiet der „allgemeinen Sprachlehre“ einerseits durch seine einzelphilologischen Kenntnisse und Arbeiten empirisch gestützt werden, andererseits durch seine undogmatische

⁵ Cf. auch die *Biographie universelle* ... Paris 1827, vol. 47; *Neuer Nekrolog der Deutschen*, 4. Jg. 1826, 1. Theil, 139 ff., die *Übersicht des Lebens Vaters* in der 5. Auflage der *Synchronischen Tafeln der Kirchengeschichte* (1. Aufl. 1803 in-fol., von J. S. Vater, fortgesetzt von J.-C. Thilo) und G. B. Winer, *Handbuch der theologischen Literatur* ... 3. Aufl. Leipzig 1837, 2. Bd. 1840.

und aufklärerische philosophische Position von spekulativen Ideologismen auf wohltuende Weise freibleiben.

Vater arbeitete an verschiedenen wissenschaftlichen Zeitschriften mit und führte, teilweise in Zusammenarbeit mit H. von Humboldt, Adelungs *Mithridates* weiter.

In der nachfolgenden Bibliographie von Vaters Arbeiten wird auf eine Erfassung seiner umfangreichen Produktion theologischer Werke verzichtet.

3. BIBLIOGRAPHIE DER SPRACHWISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN
JOHANN SEVERIN VATERS

Animadversiones ad Aristotelis libros tres Rheticorum. Acced. auct. Fr. Aug. Wolf. Leipzig 1794.

Animadversiones ad Aristotelis librum primum Rheticorum cum notitia et censura Graeci scholastae eorum, paucis cogniti. Halle 1794.

Animadversiones in locos quosdam er Midiana Demosthenis oratione, tacito Eruditorum judicio submittit. Leipzig 1796.

Über Rationalismus, Gefühlsreligion und Christenthum, eine Beurteilung der G. C. Müllerschen zwei Bücher vom Gewissen und Wahren, nebst psychologischen Beilagen über Erkenntnis, Gefühl und Begehrungsvermögen. Halle 1823.

Versuch einer allgemeinen Sprachlehre, mit einer Einleitung über den Begriff und Ursprung der Sprache und einem Anhang über die Anwendung der allgemeinen Sprachlehre auf die Grammatik einzelner Sprachen und auf Pasigraphie. Halle 1801.^{5a}

Lehrbuch der allgemeinen Grammatik, besonders für höhere Schulklassen mit Vergleichung älterer und neuerer Sprachen. Halle 1806.

Pasigraphie und Antipasigraphie, oder über die neueste Erfindung einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker, nach v. Wolkens, Leibniz, Wilkin's und Kalmar's pasigraphischen Ideen. Weißenf. 1796.

Übersicht des Neuesten was für die Philosophie der Sprache in

^{5a} Eine im allgemeinen wohlwollende, wenn auch nicht sehr kompetente Rezension des hier vorliegenden Werkes findet sich in der *Neuen Allgemeinen deutschen Bibliothek*, Bd. 73, 1. Stück, 113—120. Der Name des Rezessenten ist nicht angegeben.

Teutschland getan worden ist. In Einleitungen, Auszügen und Kritiken. Gotha 1799.

Sacy, A. I. *Sylv. de: Grundzüge der allg. Sprachlehre. Übersetzt mit Anmerkungen von J. S. Vater. Halle 1804.*

(Franz. Original: *Principes de grammaire générale ...*)

Neue Grammatik der deutschen Sprache für Polen, nebst Tabellen der Polnischen Grammatik nach W. X. Kopczynsky, ins Polnische übersetzt von A. I. von Zabellewicz. Halle 1807.

Grammaire abrégée de la langue allemande consistant en tableaux, règles et exemples. Halle 1807.

Tabellen der deutschen Grammatik zur Grundlage bei dem Unterricht in Schulen und zur Selbstbelehrung nachdenkender Leser. Halle 1807.

Proben deutscher Volksmundarten: Dr. Seetzen's linguistischer Nachlaß und andere Sprachforschungen und Sammlungen, besonders über Ostindien. Leipzig 1816.

Grammatik der Polnischen Sprache in Tabellen, Regeln und Beispielen. Halle 1807.

Grammaire abrégée de la langue Polonoise consistant en tableaux, règles et exemples. Halle 1807.

Praktische Grammatik der Russischen Sprache in Tabellen, Regeln und Beispielen, nebst einer Einleitung zur Geschichte der Sprache und berichtigende Anmerkungen zur Henne'schen Sprachlehre. Leipzig 1808.

Verm. Aufl. 1815, 1817.

Russisches Lesebuch mit einem russ.-dtsch. und dtsch.-russ. Wörterbuche. Leipzig 1815.

Die Sprache der alten Preußen. Einleitung, Überreste, Sprachlehre, Wörterbuch. Braunschweig 1820. Neudruck Wiesbaden 1966.

Wuck, Stephanowits Karadschitsch, Kleine serbische Grammatik, verdeutscht, mit einer Vorrede versehen von Jak. L. K. Grimm.

Nebst Bemerkungen über die neueste Auffassung langer Heldenlieder aus dem Munde des serbischen Volks und der Übersicht der merkwürdigsten jener Lieder von J. S. Vater. Berlin 1824.

Hebräisches Lesebuch, mit Hinweisung auf die größere Sprachlehre und den 1. und 2. Kurs des Lehrbuches. Mit einem Wortregister und einigen Winken über das Studium der Morgenländischen Sprachen. Leipzig 1799.

Handbuch der Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und Arabischen Grammatik, für den Anfang der Erlernung dieser Sprachen bearbeitet. Leipzig 1802.

2. Ausgabe von 1817 nach de Sacy's arabischer Grammatik umgearbeitet.

(cf. A. J. Silvestre de Sacy, Grammaire arabe à l'usage des élèves de l'école spéciale des langues orientales vivantes. 2 Bde. Paris 1810. 2. Aufl. 1831.)

Hebräische Sprachlehre. Leipzig 1797 (spätere Aufl. 1814).

Kleinere hebräische Sprachlehre. 1er Cursus für die Anfänge ihrer Erlernung. Leipzig 1798.

2er Cursus für obere Schulklassen und academische Vorlesungen. Leipzig 1807.

und F. Th. RINK: Arabisch-Syrisch-Chaldäisches Lesebuch, das Arabische größtentheils nach bisher ungedruckten Stücken, mit Hinweisung auf die Grammatik und erklärendem Wortregister. Leipzig 1802.

Analekten der Sprachenkunde. 1. + 2. Heft. Mit einer Sprachenkarte von Ostindien. Leipzig 1820/1821.

Untersuchungen über Amerikas Bevölkerung aus dem alten Continente. Alexander von Humboldt gewidmet. Leipzig 1810.

Vergleichstafeln der europäischen Stammsprachen und Süd-West-Asiatischer. R. K. Rask über die thrakische Sprachklasse,

aus dem Dänischen; albanesische Grammatik, nach Fr. Max de Lecce; grusinische Grammatik, nach Maggio, Ghai und Firalow; und galische Sprachlehre von C. W. Ahlwardt. Halle 1822.

Bruchstücke einer Samojedischen Grammatik in: Königsberger Archiv I (1812) 208—212.

Adelung, Jh. Cph., *Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde*. Fortgesetzt von J. S. Vater, 3 Bde., Nachtrag zu 1.—3. Band von Frau Adelung, nebst einer Abhandlung über das Baskische von H. Humboldt. Berlin 1806—1817.

Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörter-Sammlungen aller Sprachen der Erde in alphabetischer Ordnung, deutsch und lateinisch. (*Catalogus Linguarum totius orbis index alphabeticus . . .*) Berlin 1815.

Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. 2. völlig umgearbeitete Ausgabe von B. Jülg. Berlin 1847.

Synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte, vom Ursprunge des Christumthums bis auf die gegenwärtige Zeit. Halle 1803.

Résumé des tables synchronistiques de J. S. V. Trad. sur la 6. éd. allemande augmenté et uni dans un ordre nouveau par D. de Bray. Straßbourg 1835.

(. . . bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von J. C. Thilo. 6. Aufl. Halle 1833)

Tables of Ecclesiastical History. From the origins of Christianity to the present time. Abstracted from Vater's „Synchronistische Tafeln“ by F. Cunningham. Boston (USA) 1831.

ARCHIV (Königsberger) für Philosophie, Theologie, Sprachenkunde und Geschichte. Hg.: Delbrück, Erfurdt, Herbart, Hüllmann, Krause und J. S. VATER. 4 Stücke 1811—1812.

Archiv für Ethnographie und Linguistik, hrsg. von Friedr. Justus Bertuch und J. S. Vater. 1.—7. Band, 1. Stück 9 Kpf. und 1 Karte. Weimar 1807.

4. BEMERKUNGEN ZUM III. ABSCHNITT: ÜBER DEN BEGRIFF UND
DIE BEGRÜNDUNG EINER ALLGEMEINEN SPRACHLEHRE
(135—162)

Die nachfolgenden Bemerkungen verfolgen den Zweck — wie schon im Vorwort angedeutet wurde — einzelne Aussagen unseres Autors so hervorzuheben bzw. zu interpretieren, daß Beziehungen zu Fragestellungen der heutigen Diskussion über eine allgemeine Sprachtheorie deutlich werden. Damit ist auch gesagt, daß es sich hier nicht um eine streng werkimanente Interpretation oder Kritik handeln soll.

Vaters Überlegungen setzen mit der Frage ein, „ob es überhaupt möglich sey, dem Inhalt der Sprache wirklich allgemeine Ansichten abzugewinnen“ (135). Diese Frage wird auch heute noch gestellt und je nach methodologischer Position des betreffenden Sprachwissenschaftlers bejahend oder verneinend beantwortet. Auf der einen Seite stehen die Rationalisten, die eine allgemeine Sprachtheorie fordern; auf der anderen Seite stehen reine Empiriker oder Anhänger der Annahme, daß sich in jeder Sprache eine nur ihr eigene Weltansicht manifestiere. Die Entwicklung bestimmter Strömungen der linguistischen Forschung im letzten Jahrzehnt macht deutlich, daß sich durch die Einbeziehung eines stärkeren Theoriebewußtseins auch in die vorwiegend empirisch orientierte Forschung, die Waage der Entscheidung zugunsten der Rationalisten zu neigen beginnt.

Vater verneint die Möglichkeit, daß sich „allgemeine Ansichten ... aus der Vergleichung, wenn auch noch so vieler einzelner Sprachen“ (135) gewinnen lassen. Statt dessen schlägt er vor, aus einer Definition der Sprache nach funktionellen und kommunikationstheoretischen Gesichtspunkten „allgemeine Ansichten“ über formale und substantielle Kategorien der Sprache abzuleiten. „Sprache ist Inbegriff bedeutender Laute für den

Umfang der Gedanken, sie ist Inbegriff der Mittel der Mittheilung; die Handlung des Sprechens ist Mittheilung, ist Bezeichnung und Darstellung“ (136). In dieser Definition werden Komponenten eines allgemeinen semiotischen, zeichentheoretischen Rahmens⁶ deutlich: die *pragmatische* Komponente wird bestimmt durch Überlegungen über „1) den, welcher bezeichnet, 2) den, für welchen man bezeichnet, 3) den Zweck der Bezeichnung, 4) den Erfolg, die Erreichung dieses Zwecks“ (137); die *morphologisch-syntaktische* Komponente ergibt sich aus Betrachtungen über „5) das Zeichen, das Mittel“ (137) und die *semantische* Komponente aus der Frage nach dem „6) ... was bezeichnet wird“ (137). Folgerichtig erkennt Vater die Begriffe des *Zeichens* — genauer der Zeichenform — und des *Bezeichneten* als wesentliche Ausgangspunkte für eine allgemeine Sprachtheorie an. Er definiert: „Die Zeichen sind die Laute; das Bezeichnete sind Begriffe, ein einzelner oder mehrere verbundene. Über die Laute selbst, das Materiale der Sprache, lässt sich nichts Allgemeines und Erschöpfendes angeben“ (139).

Auf der folgenden Seite spricht unser Autor ausdrücklich von der Relevanz der Semiotik für eine allgemeine Sprachtheorie: „... über Zeichen überhaupt stellt die angewandte Logik in einem Abschnitte (der Semiotik, d. i. Zeichenlehre) allgemeine Betrachtungen an, deren Resultate auch für die Laute, insofern sie Zeichen sind, gelten müssen ...“ (140)⁷.

Sehr präzise unterscheidet Vater zwischen onomatopoetischen und arbiträren Zeichen: „Sie [die Zeichenlehre] unterscheidet mit Recht natürliche Zeichen, bei welchen man mehr oder weni-

⁶ Cf. z. B. Ch. Morris, *Foundations of the Theory of Signs* 1938 (vol. I, 2 der *International Encyclopedia of Unified Science*).

⁷ Cf. hierzu J. H. Lambert, *Neues Organon oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren und dessen Unterscheidung vom Irrthum und Schein*. 2 Bde. Leipzig 1764; bes. 2. Band: Semiotik, §§ 129 ff. (Nachdruck Hildesheim 1967).

ger unmittelbar von der Beschaffenheit des Zeichens auf die des Bezeichneten schließen könne, von den willkürlichen, wo kein Bezug jenes auf dieses sichtbar ist; . . .“ (140).

Außer semiotischen Voraussetzungen benötigt Vater zur Konstitution der gegenseitigen Beziehungen zwischen Zeichen und Bezeichneten, die er für eine allgemeine Sprachtheorie für notwendig erachtet, auch die Kategorien der Urteils- und Begriffslogik: „Wir dürfen als gewiß und anerkannt voraussetzen, daß sich allgemeine Betrachtungen über den Inhalt der Vorstellungen, der Urtheile und der Begriffe, anstellen lassen, wodurch derselbe unmittelbar aus der Art, wie diese Urtheile und Begriffe erfolgen, abgeleitet wird. . . . Dieser also gefundene Inhalt muß der Inhalt aller Urtheile und Begriffe, also auch derjenigen seyn, von welchen die bedeutenden Laute die Zeichen sind. Denn diese Laute sind nur insofern bedeutend, d. i. Wörter, als sie Begriffen entsprechen; und sie sind die Theile der Sätze, wie Begriffe die der Urtheile“ (143/144).

Wenn wir einmal von der grundsätzlichen Insuffizienz des Subjekt-Prädikat-Schemas für die Bestimmung der syntaktischen und semantischen Struktur von Urteilen und Begriffen — wie es von Vater in dem folgenden Zitat postuliert wird — absehen⁸, so ergibt sich doch aus seinen Aussagen eine interessante Diskussion über den strukturellen Zusammenhang zwischen *Urteil* (Satz) und *Begriff* (Morphem, Morphemkomplex, Nominalphrase).

Zunächst erblickt unser Autor bei Urteil *und* Begriff eine beiden gemeinsame Relation zwischen einem Prädikat und seinem Subjekt: „Urtheile sowohl als Begriffe bestehen darin, daß man

⁸ Cf. unsere Diskussion des Verhältnisses von Subjekt-Prädikat-Aussagen zu Aussagen mit relationaler Struktur in: *Generative Satzsemantik und transformationelle Syntax im System der englischen Nominalkomposition*, München 1970, 60 ff.

Etwas mit einer Eigenschaft zusammen denkt, die demselben angehöre“ (145). Heute würde man sagen, daß diese Relation nicht nur zwischen einem Prädikat und *einem* Subjekt anzunehmen ist, sondern — im Falle von relationalen Urteilen zwischen einem Prädikat und mehreren „Subjekten“ (= Argumenten).⁹

Wir können diese Relation Prädikat-Argument-Relation nennen; im formalen Repräsentationssystem der Prädikatenlogik wird diese Relation z. B. durch ein Klammerpaar um das oder die Argumente eines Prädikatssymbols dargestellt.¹⁰ So kann z. B. der Satz „Heinrich ist schüchtern“ in seiner logisch-semantischen Struktur vereinfacht dargestellt werden als

$$f(x_1) \quad \text{wobei } \text{„Heinrich“} = x_1, \text{„schüchtern“} = f$$

Im nächsten Zitat postuliert Vater jedoch „verschiedene Arten“ von Relationen zwischen Subjekt und Prädikat, um die Kategorien „Urteil“ und „Begriff“ voneinander zu unterscheiden.

„Durch die verschiedene Art, wie man Subjekt und Prädikat zusammen denkt, sie im Gemüthe verbindet, unterscheiden sich Urtheile und Begriffe.

Wenn ich sage: *brauner Tisch*, so setze ich dadurch Nichts fest, sondern setze nur voraus, daß das Prädikat: braun, nicht den übrigen Merkmalen widerspreche, welche in dem Worte: Tisch, schon für sich als Merkmale eines Gegenstandes gedacht werden. . . . Subjekt und Prädikat [sind] problematisch zusammen-

⁹ Cf. hierzu Hans Reichenbach, *Elements of Symbolic Logic*, New York 1947, § 55, Logical terms in a syntactical capacity.

¹⁰ Cf. Reichenbach, 320: „Although the word ‚is‘ portrays the function-argument relation, it does not denote it. The reason is that, according to the rules of language, the denotation of relations is accomplished in a different way. . . . $f(x)$. Here the parentheses play the part of the copula ‚is‘; they portray the function-argument relation.“

gedacht. Brauner Tisch ist ebenso gut ein *Begriff*, als es Tisch für sich allein auch ist“ (145).

Wenn man annimmt, daß die zuvor genannte Prädikat-Argument-Relation sowohl in der Struktur von Urteilen wie auch von Begriffen vorkommt — dies nimmt auch Vater an — so muß die kategoriale Differenz zwischen Urteil und Begriff sich aus zusätzlichen Kriterien bestimmen lassen.

Aus den Überlegungen Vaters zum Begriff „brauner Tisch“ läßt sich folgern, daß darin die Assertionsrelation — die anschließend noch zu diskutieren ist — nicht enthalten ist. Das „problematische Zusammendenken“ eines „Subjekts“ und eines „Prädikats“ läßt sich auf verschiedene Weise formalisieren:

Die erste Möglichkeit, die von Vater nicht notwendig intendiert ist¹¹, bietet sich an in dem klassenlogischen Verfahren der Produktbildung zweier Klassen oder Prädikate:

$$\{ t \cap b \} \quad (1)$$

Es handelt sich hier um das Produkt oder den Durchschnitt zweier Klassen „Tisch“ und „braun“, was die Durchschnittsklasse derjenigen Gegenstände ergibt, für die das Prädikat „Tisch“ und das Prädikat „braun“ zutrifft; formal:

$$(\lambda x) [x \in t \cdot x \in b].$$

Diese Art des „Zusammendenkens“ entspricht jedoch nicht den Erfordernissen einer adäquaten Repräsentation der logisch-semantischen Struktur eines sprachlichen Ausdrucks wie *brauner*

¹¹ Cf. jedoch 146: „Wenn aber das Gemüth die Verbindung selbst, als schon geschehen, voraussetzt, und ohne diese Rücksicht Subjekt und Prädikat neben einander denkt: so ist dies blos ein Begriff; die Merkmale, welche man für sich in dem Begriffe: Tisch, denkt, sind um eins, um die Eigenschaft: braun, vermehrt. [sic].“

Tisch, da der Formelausdruck $\{t \cap b\}$ nichts über die Möglichkeit der Einsetzbarkeit in verschiedene strukturelle Kontexte aussagt. Mit anderen Worten, der Ausdruck $\{t \cap b\}$ ist neutral in bezug auf die beiden möglichen Abstraktionsoperationen, die sich über diesem Ausdruck durchführen lassen: wir können mittels der entsprechenden Abstraktionsoperation einmal zu dem Ausdruck *brauner Tisch* gelangen; formalisiert:

$$(\lambda x) [t(x) \cdot b(x)] \quad (2)$$

zum anderen aber auch zu dem Ausdruck *das Braun des Tisches*, oder, um ein morphologisch konziseres Beispiel zu wählen: *Himmelsblau* oder *Himmelsbläue*; formalisiert:

$$(\lambda f) [(\exists x) H(x) \cdot f(x) \cdot \beta(f)] \quad (3)^{12}$$

Der Unterschied zwischen (2) und (3) ergibt sich aus der semantischen Verschiedenartigkeit der λ -Ausdrücke $(\lambda x) \dots$ bzw. $(\lambda f) \dots$, die mit verschiedenen Substitutionskontexten gekoppelt ist:

- (2) kann als komplexes Prädikat der Ding-Sorte,
- (3) als komplexes Prädikat der Eigenschaftssorte verwendet werden.¹³

Man kann nun überlegen, ob (2) und (3) durch mit der Abstraktionsoperation gekoppelte Topikalisierungsoperationen mit

¹² (3) kann nach Reichenbach 1947: § 53 noch modifiziert werden, wenn man es für günstig erachtet, ein allgemeines Prädikat, z. B. μ — für alle für H zulässigen Prädikate einzuführen; es ergäbe sich (3)' $(\lambda f) [(\exists x) H(x) \cdot f(x) \cdot \mu(f) \cdot \beta(f)]$ wobei $\beta \subset \mu$.

¹³ Zum Sortenbegriff in der symbolischen Logik cf. G. Hasenjäger, *Einführung in die Grundbegriffe und Probleme der modernen Logik*, Freiburg/München 1962, 112 f.

(1) zusammenhängen¹⁴. Ein formaler, deduktiver Beweis dafür soll hier nicht geführt werden; jedoch scheint diese Überlegung einige Plausibilität zu haben, da erst durch diese beiden Topikalisierungs- + Abstraktionsoperationen den in dem Ausdruck $\{t \cap b\}$ enthaltenen Prädikaten eine Stufung oder Sortierung nach Subjekt und Prädikat zuteil wird: „blauer *Himmel*“ / „*Himmelsblau*“.

Nach diesen sehr skizzenhaften Überlegungen — die über die Aussagen Vaters teilweise hinausgehen, im ganzen aber mit seinen Intentionen kompatibel zu sein scheinen — lässt sich zum Verhältnis der Prädikat-Argument-Relation, die semantische Merkmale relativ ungeformt lässt, zur Begriffs- bzw. Prädikatstruktur folgendes sagen: die Prädikat-Argument-Relation, die, wie Reichenbach 320 f. nachweist, für die formale Organisation logisch-semantischer Strukturen absolut notwendig ist, vermag für sich allein keine als Prädikate fungiblen Ausdrücke zu konstituieren; hinzu kommen muß eine mit der Abstraktionsoperation¹⁵ gekoppelte Topikalisierung einzelner Terme. Erst durch die Verbindung der Prädikats-Argument-Relation mit den genannten Operationen können logisch-semantische Strukturen auf die Ebene des Begriffs bzw. des in seinen jeweiligen Sortenkontexten fungiblen Prädikats gebracht werden.

Bei unserem Autor finden wir folgende für die Charakterisierung der Kategorie „Urteil“ relevanten Aussagen: „Sobald ich

¹⁴ Zum Begriff und Verfahren der Topikalisierung cf. Brekle 1970: 77 ff. und Terence H. Moore, *The Topic-Comment Function: a Performance Constraint on a Competence Model*. Ph. D. Diss. University of California, Los Angeles 1967.

¹⁵ Cf. Reichenbach 1947: §§ 55, 56, wo unterschieden wird zwischen „Logical terms in a semantical capacity“; die Prädikat-Argument-Relation fällt unter die zuerst genannte Klasse, insofern sie Substanzen formal und syntaktisch organisiert; Operatoren gehören zur zweiten Klasse: „... operators ... can be conceived as extensions of the operations of conjunction and disjunction ...“ (330).

aber behauptend sage: *der Tisch ist braun*: so setze ich fest, daß ein gewisser Tisch, den ich meine, d.i. der nach der Wahrnehmung zu einer gewissen Zeit an einem gewissen Orte stehet, nach der Wahrnehmung wirklich braun sey; und so ist dies ein *Urtheil*. . . . Wenn das Gemüth in der Handlung selbst begriffen ist, auf irgend eine der gedachten Arten die Verbindung des Subjekts und Prädikats zu machen: so fällt es ein Urtheil, und dies wird durch eine bestimmte Erklärung (Assertion) ausgedrückt: *der Tisch ist braun*“ (145/146).

Wie die heutige Logik, so erkennt auch Vater als wesentliche, ein Urteil oder eine behauptete Aussage konstituierende Relation die Beziehung der Assertion an. Ein spatio-temporal verankerter Sachverhalt — z.B. daß einem Tisch zu bestimmter Zeit und an einem gegebenen Ort das Prädikat ‚braun‘ zu kommt, wird behauptet. Richtig erkennt auch Vater, daß das „Gemüth“, also ein urteilendes Bewußtsein, das Ich, an jedem Urteilsakte wesentlichen Anteil hat. Dieser Auffassung entspricht Reichenbachs Charakterisierung der Assertionsrelation als einem „logical term in a pragmatic capacity“ (336 ff.). In der logischen Formelsprache wurde und wird teilweise heute noch zum Ausdruck der Assertion eines Sachverhalts das Symbol „ \vdash “ gebraucht:

$$\vdash f(x_1)$$

kann z.B. die Behauptung, das Urteil repräsentieren, daß ein bestimmter Tisch (= x_1) braun (= f) sei. Reichenbach weist nach, daß das Symbol „ \vdash “ — ebenso wie die Prädikat-Argument-Relation — expressiver Natur ist: „That this sign is expressive, and not denotative, can be seen as follows. The sentence “I assert ,p“ may be written in the form.

as (I, ,p‘)

(2)

Now, if the assertion sign were denotative, „ $\vdash p$ “ would mean the same as (2), and could be defined by (2). But this is not possible because „ $\vdash p$ “ cannot be negated, whereas (2) can. . . . Language cannot dispense with a merely expressive assertion sign“ (336 f.).

Der Abstraktionsoperation, mit der Aussagenfunktionen (z. B. $f(x)$) auf die Ebene von Begriffen erhoben werden, entspricht beim Urteil die Assertionsrelation. Dies ist jedoch nur eine formale Analogie, da logische Operatoren (der λ -, \exists -, η -Operator etc.) als logische Terme mit semantischer Funktion aufzufassen sind (cf. Reichenbach § 56), während die ein Urteil konstituierende Assertionsrelation als logischer Term in pragmatischer Funktion zu werten ist, da es immer ein Ich ist, das urteilt.

Im wesentlichen trifft Vater dieselbe Feststellung, wenn er sagt: „Jene Assertion eben ist es, durch welche der Inhalt des Urtheils sich von dem Inhalte des Begriffes unterscheidet“ (147).

Im folgenden postuliert Vater eine mögliche Ableitungsbeziehung zwischen einem Urteil und einem Begriff¹⁶; er verkennt dabei jedoch, daß der Wegfall der Assertionsrelation bei einem Urteil dieses noch nicht automatisch zu einem Begriff macht. Dieser Unterschied in der Auffassung resultiert aus unserer Annahme, daß einem Urteil wie einem Begriff eine gemeinsame aussagenfunktionelle Basis zugrunde liegen kann, daß jedoch erst durch Anwendung von Abstraktionsoperationen aus einer

¹⁶ Cf. E. Bach, „Nouns and Noun Phrases“ in: *Universals in Linguistic Theory* (eds. Bach/Harms) New York 1968, 121: „. . . I have argued on the basis of many pieces of evidence that it is reasonable to suppose that all nouns come from relative clauses based on the predicate nominal constituent.“

Eines der von Bach gegebenen Beispiele für eine Ableitungsbeziehung zwischen einer Aussage (hier Relativsatz) und einem Begriff (hier Substantiv) ist: „I never speak to anyone who is a behaviorist“ → „I never speak to a behaviorist.“ (31 f.).

solchen ein Begriff, bzw. durch die Einführung der Assertionsrelation ein Urteil zu gewinnen ist.

Vater erblickt zwischen einem Begriff und einem Urteil folgende Abhängigkeitsbeziehung:

„Eine Verbindung, welche man voraussetzt, muß in dem Gemüthe schon gemacht worden seyn. Jeder Begriff, als Handlung der Seele betrachtet, setzt also eine andre vorhergegangene Handlung derselben, ein Urtheil voraus; und jedes Urtheil, bei welchem man die Assertion aus den Augen verliert, wird eben-dadurch ein Begriff“ (147).

In pragmatischer Hinsicht kann durchaus „eine Handlung der Seele“ dergestalt angenommen werden, daß Subjekt und Prädikat sozusagen vorläufig in eine in bezug auf Urteils- und Begriffskategorie neutrale Verbindung gebracht werden; dann handelt es sich aber eben nicht um ein Urteil, sondern um eine Aussagenfunktion („propositional function“), die sowohl einem Begriff wie einem Urteil zugrundeliegen kann.

Wie bei der Konstitution von Begriffen können wir auch bei Urteilen verschiedene Adäquatheitsstufen der Repräsentation logisch-semantischer Strukturen in bezug auf die die sprachliche Strukturierung von Aussagen annehmen. Ein Satz wie *Hans schreibt ein Buch* kann einmal als relationales Urteil aufgefaßt werden und in seiner logisch-semantischen Struktur so abgebildet werden:

$$(\exists y) [S(x_1, y) \cdot B(y)] \quad (1)$$

Bei dieser Notation ist eine Subjekt-Prädikat-Struktur des Satzes nicht zu erkennen. Wenn wir aussagen wollen, daß *Hans* es ist, der ein Buch schreibt, so muß eine Topikalisierungsoperation angewandt werden, die zu folgendem Resultat führen kann (im Prinzip ist jeder der denotativen Terme eines Ausdrucks topikalisierbar)

$$x_1 \xrightarrow{\rightarrow} S'y \cdot (\exists y) B(y) \quad (2)^{17}$$

(2) läßt sich sprachlich auch wiedergeben als: *Hans ist ein Schreiber eines Buchs*. Wir nehmen an, daß, von stilistischen Differenzen abgesehen, dieser Satz dem Ausdruck *Hans schreibt ein Buch* äquivalent ist und der Annahme gerecht wird, daß „Hans“ als Subjekt bzw. als „topic“ fungiert. Reichenbach handelt über denselben Sachverhalt (ohne den Terminus „Topikalisierung“ zu verwenden), wenn er schreibt: „Consider the sentence, ‘a friend of a soldier came’. We would regard the phrase ‘a friend of a soldier’ as a unit [= „Subjekt“ / „topic“], and the function ‘came’ as the other unit, which might be called the *major function* [= „Prädikat“ / „comment“]. When we symbolize this sentence, however, we find the following form, with ‘s’ for ‘soldier’, ‘f’ for ‘friend’, and ‘c’ for ‘came’:

$$(\exists x) (\exists y) s(y) \cdot f(x, y) \cdot c(x) \quad (1)$$

Here the first unit has disappeared and we find three coordinated functions, among which no major function is distinguishable. . . . If we want to construct a symbolization that corresponds more closely to the *pragmatic structure*, i. e., the structure as far as emphasis and other psychological intentions are concerned, we may use descriptions. . . .

$$c \{(\eta x) f[x, (\eta y) s(y)]\} \quad (2)^a (350).$$

Aus den beiden Beispielen ist also zu ersehen, daß die symbolische Logik durchaus Mittel bereitstellen kann, um spezifisch

¹⁷ Zum Formalismus cf. *Principia Mathematica* *32, bes. *32.18—*32.182.

sprachliche Strukturen, die pragmatisch oder psychologisch motiviert sind, adäquat abzubilden.¹⁸

Dieser — wenn auch skizzenhafte — Exkurs in die Problematik der Zusammenhänge zwischen symbollogischen Notationsverfahren und sprachlichen Strukturen sollte einerseits wenigstens andeuten, daß die Sprachwissenschaft in der symbolischen Logik ein Instrumentarium besitzt, das bei der theoretisch konsistenten und formalen Repräsentation sprachlicher Strukturen nützlich sein kann; andererseits sollte gezeigt werden, daß die grundsätzlichen Überlegungen des hier hauptsächlich zu diskutierenden Autors — Johann Severin Vater — zur Begriffs- und Urteilsstruktur tendentiell mit heutigen Fragestellungen innerhalb desselben Bereichs zusammenhängen.

Unser Autor betrachtet es als eine legitime Fragestellung einer „allgemeinen Sprachlehre“ wenn gefragt wird, „wodurch diese Theile des Urtheils [viz. Subjekt, Prädikat, Modalitäten etc.] in ihnen [den einzelnen Sprachen] ausgedrückt werden ...“ (152).

Im folgenden Zitat wird deutlich, daß Vater die Problematik der morpho-syntaktischen Repräsentation dieser allgemeinen Urteilskategorien richtig einschätzt, insofern diese Kategorien nicht notwendig durch „ausgezeichnete Formen“ repräsentiert zu sein brauchen. „Es läßt sich durch keine Vernunftgründe er-

¹⁸ Damit erledigen sich die von K. Brockhaus in seinem Beitrag „Subjekt und Prädikat in Grammatik und Logik“ in *Linguistische Berichte 1* (1965) 19—26 erhobenen Bedenken gegen die Verwendung prädikatenlogischer Instrumente für die normale Notation semantischer Strukturen sprachlicher Ausdrücke.

Seine negativen Schlußfolgerungen über die Verwendbarkeit symbollogischer Notationsweisen für die semantische Struktur sprachlicher Ausdrücke lassen sich nur auf eine ungenügende Kenntnis der Möglichkeiten symbollogischer Verfahren zurückführen. Reichenbachs Handbuch *Elements of Symbolic Logic* erschien 1947 und wurde 1966 als „paperback“ nachgedruckt.

weisen, daß diese, sicher jedem Ausdrucke der Gedanken zu grunde liegenden, Begriffe auch in jeder Sprache irgend eine ausgezeichnete Form der Endung, des Anfangs, der Vokalveränderung im Innern des Wortes, der Stellung des Wortes neben andern Wörtern, oder des Tons der Aussprache, haben müßten“ (152).

Trotzdem kann — das ist sicher eine richtige Einsicht Vaters — versucht werden, solche „ausgezeichneten Formen“ durch Vergleichung zu finden und nach ihren syntaktischen und semantischen Funktionen zu fragen.

Vater stellt also fest, „daß jene Anwendung der allgemeinen Beschaffenheit des Inhalts aller Urtheile zur Begründung einer allgemeinen Sprachlehre führen könne“ (155).

Er sieht jedoch auch, daß die „Fächer“, die durch die im Urteil gegebenen logischen Kategorien etabliert werden, einen zu allgemeinen kategorialen Rahmen für eine Sprachtheorie ergeben. Er fordert folgerichtig, daß weitere — eher pragmatisch zu motivierende — semantische Kategorien dazu kommen müssen. Er nimmt an, diese Kategorien seien auf dem Wege der Zergliederung der Arten des Vorkommens des Subjekts oder Prädikats zu finden. „Es ist an sich wahrscheinlich, daß sich solche Arten unterscheiden lassen, und jeder von uns hat solche Unterschiede aufgefaßt, z. B. zwischen Subjektwörtern (Substantiven) wie: Gold, Vergoldung, Vergolder; levator, levatio, levamentum“ (155).

Vater kommt nun zu folgender Definition der Aufgabe der „allgemeinen Sprachlehre“. Sie ist „die Zergliederung der Begriffe der wesentlichen Theile des Urtheils, zum Behufe einer allgemeinen Übersicht dessen, was in Sprachen, durch irgend eine Art von charakteristischer Form bezeichnet seyn kann“ (157).

Unser Autor konzidiert bei der Aufstellung für die sprachliche Struktur von Urteilen relevanten syntaktischen und semanti-

schen Kategorien eine Art von Toleranzprinzip: „Auch kann bei Zergliederungen ... der Eine von andern Rücksichten und Eintheilungsgründen ausgehen, als der Andre, je nachdem er die bequemste Übersicht der Begriffe zu erreichen hofft“ (159).

Die heutige Forschungslage im Bereich der allgemeinen Sprachwissenschaft spiegelt dieses Toleranzprinzip wieder. Unser Autor schließt das Kapitel III. *Über den Begriff und die Begründung einer allgemeinen Sprachlehre* mit einer Erkenntnis, die grundsätzlich auch in entsprechenden heutigen sprachtheoretischen Aussagen zu finden ist¹⁹: „Sie [die allgemeine Sprachlehre] behauptet blos dadurch ihre Allgemeinheit, daß sie das aufstellt, was sich über die *möglichen* Gegenstände der Bezeichnung im Allgemeinen sagen läßt. ... Keine von diesen möglichen oder nothwendigen Theile des Urtheils *muß* in den Sprachen bezeichnet seyn.

Von der wirklichen Bezeichnung hat also Sprachlehre nichts Allgemeines, also Nichts zu sagen; sondern die Wirklichkeit ist der Sprachgebrauch einzelner Sprachen, welche die Grammatiken derselben schildern.

Der Inhalt der allgemeinen Sprachlehre ist demnach nicht weitläufig; aber groß und umfassend ist der Umfang ihrer Anwendung zur Übersicht aller einzelnen Sprachen“ (161/162).

¹⁹ Cf. z. B. E. Bach, *loc. cit.* 113: „... one could claim that languages all share exactly the same set of *substantive* elements. ... this is much better than a hypothesis that languages share no substantive elements. But once again it is too obviously false to merit discussion. The truth must lie somewhere between these two extremes. One frequent claim is that each language makes some undetermined selection from a stock of universals elements.“

5. BEMERKUNGEN ZUM IV. ABSCHNITT: ENTWURF DER ALLGEMEINEN SPRACHLEHRE

1. Abtheilung: *Hauptarten der Begriffe, von welchen sich aus dem Urtheile selbst zeigen läßt, daß sie bei dem Ausdrucke der Gedanken bezeichnet seyn können* (163—173).

In diesem Teil des Werkes definiert Vater die „Hauptarten der Begriffe“, insofern sie von den Urteilskategorien „Subjekt“, „Prädikat“ und „Assertion“ ableitbar sind und insofern sie auf der Ausdruckseite einer Sprache eine morphologisch-syntaktische Repräsentation erfahren können.²⁰ Zur Bezeichnung dieser „Hauptarten der Begriffe“ benützt unser Autor die Termini der traditionellen Wortklassen (partes orationis); er definiert diese jedoch nicht nach morphologischen oder semantischen Kriterien, sondern nach den syntaktischen Funktionen, die diesen Begriffsarten in der Struktur eines Urteils zukommen. Wie die folgenden Zitate zeigen, handelt es sich bei diesen Definitionen um operationale Definitionen, in deren Vordersätzen die syntaktischen Bedingungen angegeben sind (Substitutionstest), die von Ausdruckselementen einer Sprache erfüllt werden müssen, um zu dieser oder jener Klasse gerechnet werden zu können. „Wenn die Sprach-Gewohnheit die Bedeutung gewisser Laute so festgesetzt hat, daß sie als Subjektsbegriffe vorkommen können, denen im Satze (dem ausgedrückten Urtheile) ein Prädikat beigelegt werde: so nennt man diese Laute: *Substantive*“ (164).

²⁰ Cf. Vater 266: „Die einzelne Sprache hat nun so viele Redetheile, als es in derselben Arten von besondern, für sich auszusprechenden, Wörtern giebt, welche jenen Hauptarten der Begriffe entsprechen.“ Man vergleiche hierzu insbesondere den letzten Abschnitt auf p. 266.

Entsprechende Definitionen werden für die anderen Wortarten gegeben. Interessant ist hierbei die Definition der Funktion der *Präpositionen*, die richtig als relationen-bezeichnende Lautkomplexe zwischen einem Prädikatsbegriff und einem „Subjektsbegriff“ gedeutet wird. Nach Auffassung Vaters darf dieser „Subjektsbegriff“ (Substantiv) nicht gleichzeitig als Subjekt des Satzes („topic“) gedacht werden: „Wenn aber die Sprachgewohnheit die Bedeutung gewisser Laute so festgesetzt hat, daß sie den Bezug des Begriffes eines Prädikatslautes auf einen Subjektsbegriff ausdrücken, der dabei nicht als das Subjekt des Satzes gedacht wird, sondern zu näherer Bestimmung des Prädikatsbegriffes dient: so nennt man solche Laute: *Präpositionen* oder *Casus* . . .“ (166).

Im weiteren kritisiert unser Autor dann einige andere, meist ältere Auffassungen über das Wesen der Wortarten, indem er beständig den funktionell-syntaktischen Gesichtspunkt als den allgemeineren, den morphologischen und damit einzelsprachlich bedingten Kriterien entgegenhält. „. . . erfahrungsmäßige Einrichtungen einzelner, wenn auch noch so vieler, Sprachen beweisen nie wesentliche Unterschiede der Begriffe, die insofern wesentlich wären, als sie als Theile des Urtheils vorkommen“ (168).

Eine generelle und heute noch — oder wieder — gültige Einsicht in die arbiträre Beziehung zwischen syntaktischen Funktionen (und semantischen Kategorien) und ihrer morphologischen Repräsentation vermittelt die folgende Stelle: „Jene aus dem Begriffe der Urtheile aufgestellten Begriffe bleiben dieselben, wie auch immer die Art ihres Ausdrucks beschaffen seyn mag“ (172).

2. Abtheilung: *Unterarten jener Hauptarten der Begriffe, von welchen sich aus dem Urtheile selbst zeigen läßt, daß sie bei dem Ausdrucke der Gedanken bezeichnet seyn können* (174—257).

In dieser umfangreichen Abteilung des Werkes wird ausführlich über die Unterarten der in der vorigen Abteilung eingeführten syntaktischen Funktionsklassen gehandelt. Auch hier wird von unserem Autor generell betont, daß diese Unterarten, die man als semantische und pragmatische Kategorien auffassen kann, nicht notwendig in einer Sprache besondere Bezeichnungsformen haben *müssen*, sondern solche nur haben *können*.

Durch die Ausführlichkeit, mit der von diesen Kategorien gehandelt wird, und durch die durchsichtige Darstellungsweise erübrigt sich hier ein ins einzelne gehender Kommentar. Grundsätzlich soll hier festgestellt werden, daß die Aussagen Vaters in diesem Abschnitt unserer Ansicht nach sich mit vergleichbaren heutigen sprachwissenschaftlichen Hypothesen und Begriffsbildungen durchaus messen können. Wie dies schon in unseren nur skizzenhaften Bemerkungen zum III. Abschnitt des Werkes getan wurde, so wäre es auch in diesem Teil des Werkes ohne weiteres möglich, eine Fülle von Parallelen und Analogien zu heutigen sprachtheoretischen und einselsprachlich-grammatischen Einsichten aufzuzeigen.

Bemerkenswert erscheint das auf den letzten Seiten dieses Abschnittes explizierte Verständnis des Syntaxbegriffs unseres Autors; aus dem folgenden Zitat geht eindeutig hervor, daß er zwischen oberflächensyntaktischen Ordnungs- und Transformationsbeziehungen, die jeder Sprache eigentümlich sind, und tiefenstrukturellen Beziehungen²¹, die für alle Sprachen potentiell dieselben sind, genau unterscheidet.

²¹ Cf. hierzu den in unserer Arbeit für diese Strukturebene verwen-

Implizit wird auch W. v. Humboldts Begriff der „inneren Sprachform“ antizipiert, insofern Vater mehrfach davon spricht, daß verschiedene Sprachen durch „besondere ausgezeichnete Arten der Laute“ (167 et passim), d. h. durch besondere morpho-syntaktische Kategorien, potentiell universelle logische und semantisch-pragmatische Begriffe materiell repräsentieren.²²

„Regeln über Konstruktion der Wörter gehören sämmtlich nur den einzelnen Sprachen an, und giebt darüber (über die *Syntax*) keine andern allgemeinen Ansichten, als die angegebenen“ (256).²³ Die oberflächensyntaktischen Beziehungen sprachlicher Ausdrücke können unter Vaters „Konstruktionen der Wörter“ subsumiert werden, während unter „Syntax“ die logisch-semantischen Tiefenstrukturen fallen würden.

Die praktische Relevanz von sprachtheoretischen Einsichten, wie sie in einer „allgemeinen Sprachlehre“ aufzustellen sind, für die Erforschung einzelsprachlicher Phänomene wird von Vater im V. Abschnitt: *Anwendung der allgemeinen Sprachlehre bei den Grammatiken einzelner Sprachen* nachgewiesen.

Die folgenden Kernsätze dieses Abschnittes sollen wenigstens einige Folgerungen hervorheben:

„Die allgemeine Sprachlehre ist also auch bei der beobachtenden Überschauung der einzelnen Sprachen *anwendbar*, und kann den Grammatiker jeder einzelnen Sprache bei seiner Darstellung des Gebäudes derselben leiten“ (258 f.).

„Aber die allgemeine Sprachlehre kann nicht nur, sondern sie

deten Terminus „Satzsemantik“: *Generative Satzsemantik und transformationelle Syntax* . . . München 1970, Kap. 3.

²² Cf. Vater 264: „. . . daß durchaus Nichts durch eine charakteristische Form bezeichnet seyn muß. Wo aber keine Auszeichnung irgend einer Art der Form vorhanden ist: da hört das Geschäft des Grammatikers auf.“

²³ Cf. hierzu unsere Ausführungen über das Verhältnis der Begriffe „construction“ und „syntaxe“ bei Du Marsais; Brekle 1970: 99 f.

muß [sic] auch den Darsteller der Grammatik jeder einzelnen Sprache leiten“ (259).

Eine Trennung der Aufgaben und methodologischen Grundlagen des Sprachtheoretikers und des einzelsprachlich befaßten Grammatikers ergibt sich aus einem der letzten Sätze des V. Abschnitts:

„Der Sprachlehrer [Sprachtheoretiker] muß ganz Philosoph seyn, während er die Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre aufstellt, den Begriff dessen, was bezeichnet seyn kann, unabhängig von allem Vorkommen in wirklichen Sprachen verfolgt. Aber er muß auch ganz Historiker [Empiriker] seyn, während er mit kritischem Sinne den Sprachgebrauch der einzelnen Sprachen aus dem ganzen Umfange schlagender Zeugnisse heraus sucht“ (268).

B e r s u ß
einer
allgemeinen Sprachlehre

Mit einer Einleitung
über den
Begriff und Ursprung der Sprache
und
einem Anhange
über die
Anwendung
der allgemeinen Sprachlehre
auf die
Grammatik einzelner Sprachen
und auf
Päsiographie

von
Johann Severin Bater
Prof. der Theologie und der morgenländ. Sprachen

H a l l e
in der Rengerschen Buchhandlung.
1801.